



Merkblatt für die Bestattung von Nichtmitgliedern

1. Grundsatz

Grundsätzlich findet eine Bestattung an dem Ort statt, wo die verstorbene Person vor ihrem Tod gelebt hat.

2. Bestattung auswärtiger Kirchenmitglieder

2.1.

auswärtige Kirchenmitglieder können eine kirchliche Bestattung in Worb in Anspruch nehmen, wenn

- a) Angehörige in Worb wohnen
- b) auf ein bestehendes Grab in Worb bestattet werden soll
- c) die Familie in Worb ein Geschäft hat.

2.2.

In der Regel nehmen die Angehörigen die Pfarrperson der Wohnortgemeinde des Verstorbenen mit.

2.3.

In dem Fall werden Gebühren für die Kirchenbenützung fällig, ähnlich wie bei Trauungen.

3. Bestattung Konfessionsloser

3.1. Die ev.-ref. Kirchgemeinde Worb stützt sich auf den entsprechenden Artikel der Kirchenordnung:

Art. 52 Bedeutung

3 Die zuständige Pfarrerin kann aus seelsorgerlichen Gründen auch kirchliche Bestattungen von Personen übernehmen, die nicht Mitglied der Kirche waren. In diesem Fall kann die Kirchgemeinde einen kostendeckenden Beitrag erheben. Der Synodalrat erlässt Richtlinien zu dessen Berechnung.

3.2.

Gründe für die kirchliche Bestattung Konfessionsloser sind

- a) Angehörige (Ehepartner / Kinder) sind Mitglieder der ev.-ref. Kirche
- b) Eine seelsorgliche Begleitung der Hinterbliebenen scheint angezeigt

3.3.

Die Entscheidung, ob eine kirchliche Bestattung durchgeführt wird, liegt beim zuständigen Pfarramt.

3.4.

Die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für die Gestaltung der Trauerfeier liegt beim Pfarramt.

3.5.

Bei der Festsetzung der Gebühren richtet sich die Kirchgemeinde nach den Richtlinien der ref. Kirche BEJUSO.

3.6.

Falls die Bestattung Konfessionsloser wesentlich und dauerhaft zunimmt, müsste neu diskutiert werden, ob der Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Höhe der Stellvertretungskosten zu Gunsten der Kirchgemeinde erhoben werden müsste.

Für das Pfarrteam

24.3.2010 Sabine Wälchli

Der Kirchgemeinderat hat das Merkblatt an seiner Sitzung vom 11. Mai 2010 zur Kenntnis genommen.

Namens des Kirchgemeinderates

Vizepräsidentin

Sekretärin

Elsbeth Sutter

Doris Maurer